

## Verhandlungsschrift

---

über die am Donnerstag, den 27.12.1973 um 20 Uhr abgehaltene  
44. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber,  
Josef Hagspiel. Erwin Eberle und Othmar Reidel,  
die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert  
Bilgeri, Oskar Eberle, Anton Faißt, Konrad Hagspiel,  
Hermann Hagspiel, Ludwig Hagspiel, Alfred Lässer,  
Alber~~t~~ Schelling und Alfons Sutterluti, der Ersatz=  
mann Joh. Peter Reiner sowie ein Zuhörer.

Entschuldigte: Gv. Xaver Gerbis, Otto Lipburger und Hemut Neyer.

### T a g e s o r d n u n g :

---

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Verlesung der letzten Verhandlungsschrift.
3. Erlassung einer Verordnung - Geschwindigkeitsbeschränkung.
4. Änderung der Wasserleitungsordnung des Wasserwerkes Hittisau.
5. Ansuchen
  - a) um Wasseranschluß
  - b) um Kanalanschluß.
6. a) Vorlage des Getränkesteuergesetzes - Neufassung.  
b) Beschlussfassung über die Einführung der Getränke=  
steuer bei Bier.
7. Endgültige Vergabe der Schulplanung.
8. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.

1. Der Bgm. eröffnet mit dem Gruß an alle Erschienenen die  
Sitzung und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tages=  
ordnung zu Punkt 6. a) Verwaltungsabgabegesetz.

Der Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 4.12.1973 wird  
verlesen und genehmigt.

3. Auf der Gemeindestraße Bolgenach wird zwischen Gasthaus  
Hecht und Reute ( Abzweigung Ließenbachstraße) eine Ge=  
schwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/std. erlassen. Die  
Verordnung tritt mit einstimmigem Beschluß mit 1.1.1974  
in Kraft.

4. Die Wasserleitungsordnung des Wasserwerkes Hittisau wird  
im § 11, Abs.3-wie unter Punkt 7/c im Protokoll vom  
4.12.73 ausgeführt-mit einhelliger Zustimmung der Ge=  
meindevertretung geändert.

5. Um Anschluß an die Wasserversorgung haben Dorner Konrad,  
Nodhalden 122 und Josef Fink, Banholz 383 angesucht.  
Die Anschlüsse werden nach den Tarifen der Gebührenordnung  
bewilligt.

Werner Graninger hat für das Objekt "Kreuz" um Anschluß  
an die Gemeindekanalisation angesucht. Der Anschluß wird  
genehmigt.

6. a) Zum Verwltungsabgabengesetz wird keine Volksabstimmung verlangt.
- b) Ebenso wird für die Neufassung des Getränkesteuergesetzes vom Antrag zur Einleitung eines Volksabstimmungsverfahrens Abstand genommen.
- c) Eine längere Debatte wurde über die Einführung der Getränkesteuer auf Bier abgewickelt. Der Bgm. berichtete über Ausprachen im dieser Sache mit den Bürgermeister der Nachbargemeinden und die Gastwirtevereinigung des Bregenzerwaldes, wo in sachlicher Darlegung über das Problem diskutiert wurde. Auch die Finanzlage unserer Gemeinde läßt den Verzicht auf diese Steuereinnahme leider nicht zu. So hat die Gemeindevertretung einhellig der Einführung zugestimmt. Allerdings war der Zeitpunkt der Einführung umstritten. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, mit 1.5.1974 die Getränkesteuer auf Bier einzuheben.
- Die Getränkesteuer ist lt. Gesetz auch bei Lieferung an Private durch die Lieferanten abzuführen. Leider liegt es hierin im argen. Die Gemeinde wird zunächst durch Anschreiben die Lieferanten an ihre Abgabepflicht ermahnen. Schließlich ist es auch von Seiten der Gastwirtschaft kein unbilliges Verlangen, daß hier alles unternommen werden muß, den gesetzlichen Vorschriften lückenlos zum Durchbruch zu verhelfen.
7. Die Vergabe der Schulplanung wurde vertagt, da das umgearbeitete Projekt samt Modell noch nicht vorlag. Nach Mitteilung des Bgm. hat auch Baumeister Marte er sucht, sein Projekt nach Umarbeitung unverbindlich vorlegen zu dürfen.
8. a) Lt. Offert der Fa. Katzinger über das Kommunalprogramm für den Komputer beträgt der Preis für das Grundprogramm S 35.000,--. Zur Berechnung der Grundsteuer, der Wasser- und Kanalgebühren sind eigene Zusatzprogramme erforderlich, die auf je ca. 15.000,-- S zu stehen kämen. Für die Einschulung wird ein Tagessatz von S 3.080,-- verlangt. Man wird zunächst Informationen und Instruktionen einholen und sich von Fachleuten beraten lassen.
- b) Vor Erlass der Müllabfuhrverordnung ist die Frage der zugelassenen Müllgefäße zu entscheiden. Es dürfen nur Container, Müllkübel und Müllsäcke verwendet werden. Bei Verwendung von Müllsäcken ist der Kauf einer Mindestmenge, etwa 20 - 25 Stk. pro Jahr, verbindlich.
- c) Vom Sozialausschuß wird vorgeschlagen, die Verpflegskostensätze von S 50,-- auf S 70,-- anzuheben. Um die Bewilligung zur Erhöhung der Tagessätze wird angesucht.
- d) Lt. Grundbuchbeschluß werden ca. 1000 m<sup>2</sup> des Dorfplatzes dem Land als Vertreter des öffentlichen Gutes übertragen. Hierüber ist im Gemeindeamt kein Teilungsplan vorhanden. Der Bgm. wird Aufklärung einholen.
- e) Mit dem Umbau der HS. Lingenau soll nun doch der Bau eines öffentlichen Hallenbades gekoppelt werden, wovon angeblich 50 % der Kosten als Schulinvestition verrechnet werden. Der Bgm. wird um Aufschluß beim Amt der Landeregierung vorsprechen.

f) Vom Wasserwirtschaftsfond wurde für die Kanalisation die erste Darlehensrate in Höhe von S 1.128.000,-- zugesagt.

g) Zum Abschluß des Jahres gab der Bgm. einen Rückblick auf die vielseitigen Aufgabengebiete und kommunalen Leistungen, so die Errichtung des Kindergartens, die weitfortgeschrittene Schulplanung, die Fortführung im Ausbau des Wasserwerkes Bolgenach, die zum Wohle unserer Gemeinschaft geschaffen wurden. Er dankte der Gemeindevertretung, den Unterausschüssen und Bediensteten für die einmütige Zusammenarbeit und verbot die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

GR. Huber sprach dem Bgm. im Namen der Gemeindevertretung den Dank für seinen stets bewiesenen Einsatz aus und wünschte Glück und Erfolg im Neuen Jahr.

h) Der Bgm. teilt mit, daß er von der Regionalplanungsgemeinschaft als Vertreter in den VlbG. Gemeindeverband entsandt wurde.

Schluß der Sitzung um 22.30 Uhr.

*Elmar Huber*

*Anton Bilgeri*

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 8. 1. 1974 um 20 Uhr abgehaltene 45. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel, die Gemeindevertreter Jgnaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Oskar Eberle, Anton Faißt, Xaver Gerbis, Konrad Hagspiel, Ludwig Hagspiel, Hermann Hagspiel, Alfred Lässer, Helmut Neyer und Otto Lipburger, sowie ein Zuhörer.

Entschuldigte: Gv. Alfons Sutterluti und Albert Schelling.

Tagessordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Verlesung der letzten Verhandlungsschrift.
3. Erlassung einer Verordnung, betreffs Parkverbot u.-beschränkung.
4. Beratung und event. Beschluß einer Müllabfuhrverordnung.
5. Auftragserteilung für die Schulplanung.
6. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.